

# MARKT SCHLIERSEE

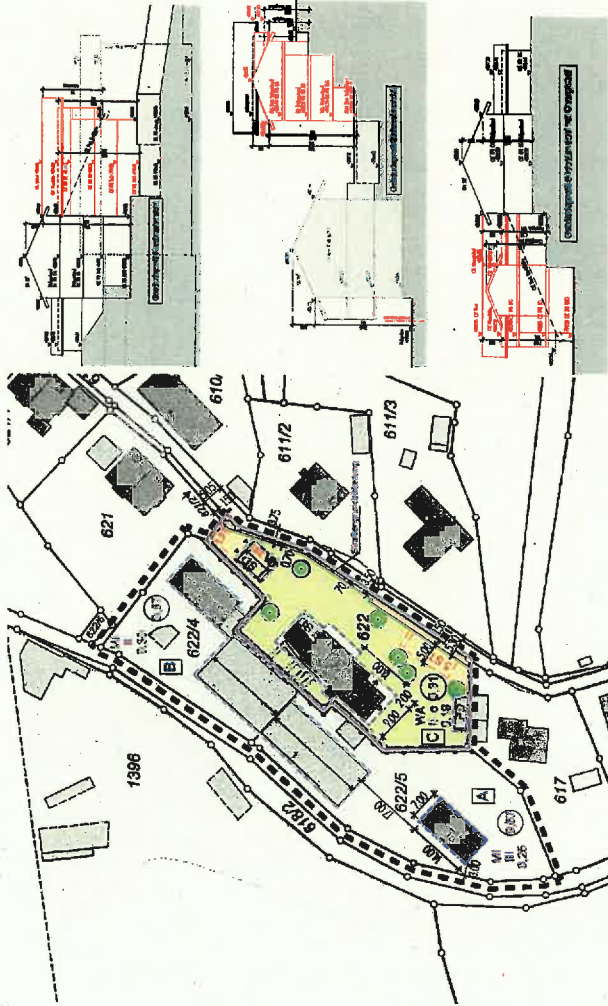
## OBERBAYERN

### Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Kalkgraben“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 28.05.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Die Änderung des angeführten Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht):



Maßgebend ist die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2019. Der Planentwurf für die Änderung wurde vom Architekturbüro KPS Wagenpfeil ausgearbeitet und am 15.10.2019 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

### Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der 2. Änderung für den Teilbereich C des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für eine städtebauliche Entwicklung und somit die Sicherung des Ortsbildes geschaffen werden.

Durch die Festsetzungen zur Art und dem Maß der baulichen Nutzung mit Festsetzung der Höhenentwicklung wird das Einfügen der geplanten Aufstockung für den südlichen Gebäudeteil NR. 1 an den Gebäudebestand, im bestehenden Hanggelände geregelt und somit eine maßvolle Nachverdichtung gesteuert.

Für die Erschließungsstraße Schatzelweg im Geltungsbereich der B-Plan-Änderung ist teilweise die Mindestfahrbahnbreite von 3,50 m nicht vorhanden. In der Planzeichnung ist deshalb zur Sicherstellung der notwendigen Straßenverbreiterung eine Straßengrundabtreitung von 1,50 m Breite entlang der Südgrenze auf ca. 27,0 m, im weiteren Bereich von 0,70 m Breite auf ca. 39,0 m Länge und bis zur Nordgrenze von 1,50 m Breite auf ca. 3,0 m Länge, festgesetzt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 vom 22.05.2020 bis 29.06.2020, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.rathaus.schliersee.de](http://www.rathaus.schliersee.de) eingestellt.



Markt Schliersee  
Dienststelle

*Stephanus*  
-Schnitzbaumer-  
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 13.05.2020

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.  
Abgenommen am: 14.05.2020

*Did*

Unterschrift

## Inkrafttreten

5. Der Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates Schliersee vom \_\_\_\_\_ wurde am \_\_\_\_\_ durch Anschlag an den Amtstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird, samt Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Rathaus (Bauamt) bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3-5 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schliersee, den \_\_\_\_\_

1. Bürgermeister

MARKT SCHLIERSEE

LANDKREIS MIESBACH



# MARKT SCHLIERSEE BEBAUUNGSPLAN NR. 38 "AM KALKGRABEN" 2. ÄNDERUNG ENTWURF

Der Marktgemeinderat Schliersee, Landkreis Miesbach, erlässt aufgrund der

- § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie §§ 9, 10, und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Art. 81 der Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung diese

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Am Kalkgraben" der Gemeinde Schliersee als

## Satzung

Die Änderung des Bebauungsplanes besteht aus

- Teil A Planzeichnung im M 1:1000 und M1:200  
Festsetzungen durch Planzeichen und Text  
Teil B Verfahrensvermerke  
Teil C Begründung

**Auslegungs - Exemplar**

ausgelegt vom 22.05.20 bis 29.06.20

ausgelegt vom ..... bis .....

Planungsablauf:

1. Planfassung Hausham, den 16.09.2019

Planung:

**KPS WAGENPFEIL**  
Architekten, Stadtplaner,  
Ber. Ingenieur PartGmbB  
Bergwerksstraße 1 · 83734 Hausham  
Tel. 08026/58714 · Fax 08026/58766  
E-Mail: info@kpsw-architekten.de

Die Bebauungsplanzeichnung ist auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Stand 16.04.2013 erstellt worden.

Durch evtl. Vergrößerungen und Vervielfältigungen ist aufgrund der Papierveränderungen der Plan nur bedingt zur Maßentnahme geeignet.

# A. PLANZEICHNUNG MIT FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

## I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

### 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1 Das Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplanes NR. 38 „Am Kalkgraben“ ist in 3 unterschiedliche Nutzungen unterteilt.

MI Mischgebiet nach §6 BauNVO, für Teilbereich A (Flur Nr. 622/5)

MI Mischgebiet nach §6 BauNVO, für Teilbereich B (Flur Nr. 622/4)

Die Mischgebiete A und B unterscheiden sich im Maß der baulichen Nutzung.

1.2 Bauland im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 38 „Am Kalkgraben“

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO, für Teilbereich C (Fl.NR. 622)

Nicht zulässig sind im Allgemeinen Wohngebiet

- Anlagen für Verwaltungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO

- Tankstellen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO

2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG im Geltungsbereich der 2. Änderung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.1 Die Bebauungsdichte wird durch die Baugrenzen, Anzahl der Geschosse und Wandhöhen geregelt. Im Geltungsbereich der 2. Änderung sind für diese Fläche (1.581,0 m<sup>2</sup>) für alle darauf innerhalb der festgesetzten Baugrenzen befindlichen Gebäude, die maximal zulässige Grundfläche (GRZ) und Geschossfläche (GFZ) angegeben. Für die Ermittlung der GRZ und GFZ bleiben Terrassen, Loggien und Balkonflächen unberücksichtigt.

2.2 II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (gemäß § 20 BauNVO)

2.3 GRZ 0,19 Grundflächenzahl als Höchstgrenze

2.4 GFZ 0,31 Geschossflächenzahl als Höchstgrenze

2.5 WH Wandhöhen sind gemäß Höhenmaßangaben in den auf dem Bebauungsplan dargestellten Gebäudeprofilen M = 1:200 in den NW-, SO- und SW-Fassaden als Höchstgrenze festgesetzt.

2.6 806,53 NN Normal Nullhöhe für OK. Gelände / Fertigfußboden

3 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, BAUGESTALTUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

3.1 ----- Baugrenze

Balkone sind innerhalb der Baugrenzen anzuordnen

Vordächer dürfen die Baugrenzen bis max. 1,50 m an Trauf- und Giebelseiten überschreiten.

3.2 o Offene Bauweise

3.3 SD Dachform: Satteldach, Dachneigung 21-23°

Im Bereich des Baufensters der Aufstockung ist in der südöstlichen Dachfläche ein Quergiebel mit max. 5,0 m Breite zulässig.

Dachneigung max. 23°. Die Traufe des Quergiebels darf 50cm über der Traufhöhe des Hauptgebäudes liegen.

3.4 PD Dachform: Pultdach, Dachneigung 15-18°


3.5 Gestaltung: Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 38 ist die jeweils gültige Fassung der Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Markt Schliersee anzuwenden, sofern in den Festsetzungen des Bebauungsplanes nichts anderes vorgegeben ist.

3.6 Bei Einhaltung der Baugrenzen und der maximalen Wandhöhen ist die Abstandsflächenregelung nach Art. 6 BayBO nicht einzuhalten.

#### 4 VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB)

4.1  Straßenbegrenzungslinie


4.2  öffentliche Verkehrsfläche


4.3  Fläche für Straßengrundabtretung;  
Entschädigung lt. Par. 40 Baugesetzbuch

4.4 **Stellplätze:** Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 38 ist die jeweils gültige Fassung der Satzung über die Anzahl, Herstellung und Ablöse von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder im Markt Schliersee anzuwenden.


Der Nachweis über die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für die gesamte bestehende und geplante Bebauung auf Fl.NR. 622 ist mit dem Bauantrag zu führen.


#### 5 FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25, Abs. 6 BauGB)

5.1  Private Grünfläche, gegliedert mit bestehenden Wege-, Terrassenflächen, Treppenanlagen und Hangverbau als Bestands-Festsetzung.


5.2  Baumbestand  
Der bestehende Laubbaumbestand ist geschützt  
(als Stammdurchmesser 15cm, in 1,0 m Höhe über Gelände).

#### 6 SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Kalkgraben“

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Kalkgraben“

 Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maße der Nutzung

 Bestehende Bebauung mit Hausnummer

 Stellplätze / Garagen

ST Stellplatz

GA Garage

#### II BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB)

 Firstrichtung

SD Satteldach

PD Pultdach

#### III HINWEISE

 Bestehende Grundstücksgrenzen

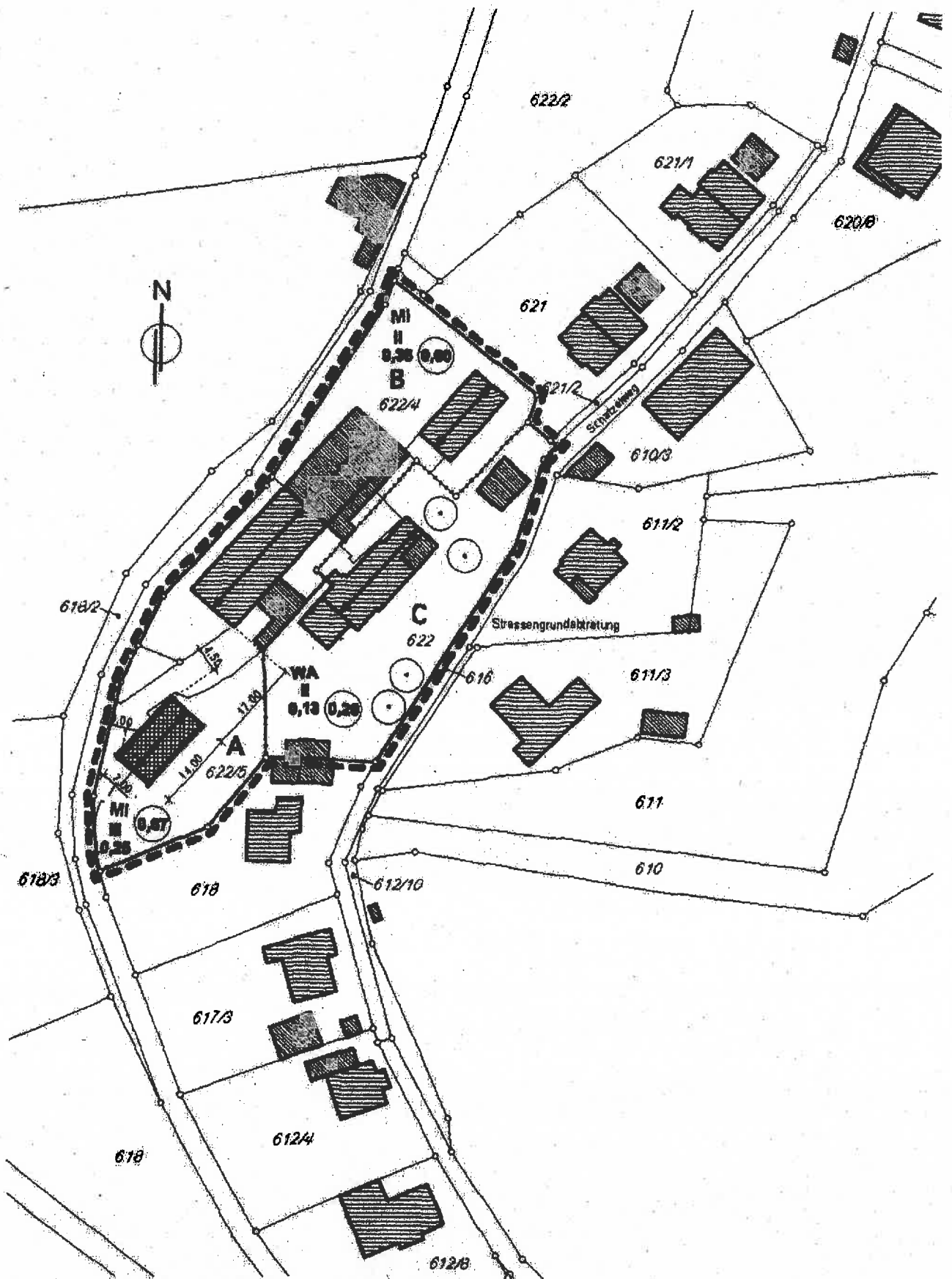
617 Flurstücknummern

 Maßzahl in m

 Teilbereich

 Gebäudenummer im Baufenster

 Private Stellplatzflächen



PLANZEICHNUNG; M = 1:1000  
 GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG  
 IN DER FASSUNG VOM 20.01.2013 bzw. 16.04.2013











## B. VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

### Verfahren:

#### **Aufstellung**

1. Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 38 "Am Kalkgraben" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB). In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgt. Hingewiesen wurde, daß von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Schliersee, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister

#### **Beteiligung**

2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 38 „Am Kalkgraben“ in der Fassung vom 16.09.2019, mit der Begründung in der Fassung vom 16.09.2019 wurde in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Bekanntmachung erfolgte am \_\_\_\_\_ ortsüblich.

Gleichzeitig erfolgte die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Schliersee, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister

#### **Öffentliche Auslegung**

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 38 „Am Kalkgraben“ in der Fassung vom 16.09.2019 wurde mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 16.09.2019 in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Marktgemeinderates vom \_\_\_\_\_ und der ortsüblichen Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch schriftliche Benachrichtigung und Zusendung einer Ausfertigung der vg. Planunterlagen in der Fassung vom \_\_\_\_\_ am Verfahren beteiligt und haben bis zum \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Schliersee, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister

#### **Satzungsbeschluss**

4. Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 38 „Am Kalkgraben“ in der Fassung vom \_\_\_\_\_ mit der Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Schliersee, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister

#### **Inkrafttreten**

5. Der Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates Schliersee vom \_\_\_\_\_ wurde am \_\_\_\_\_ durch Anschlag an den Amtstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird samt Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Rathaus (Bauamt) bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3-5 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schliersee, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister





Auslegungs-Exemplar  
ausgelegt vom 22.05.2019 bis 29.06.2019

ausgelegt vom ..... bis .....

## C. Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 38 „Am Kalkgraben“

### 1. Lage und Umgriff

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Kalkgraben und gehört zur Gemeinde Schliersee.

Es liegt inmitten des bebauten Ortsteils, nördlich des Schatzelweges im Geltungsbereich des Bebauungsplanes NR. 38 „Am Kalkgraben“.

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Teilfläche C, auf Fl.NR. 622 der Gemarkung Schliersee, Schatzelweg 13a.

Der Bebauungsplan sieht für die Teilfläche C, ein allgemeines Wohngebiet WA, zwei Vollgeschosse sowie eine GRZ von 0,13 und GFZ von 0,26 vor.

Dachneigung < 24°, Hauptfirstrichtung SO/NW.

### 2. Anlass der Planung

Anlass der Planung ist die Anfrage des Bauwerbers vom 02.04.2019 an den Marktgemeinderat zur Schaffung von weiterem Wohnraum für die Familie.

### 3. Ziele und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes

Mit der 2. Änderung für den Teilbereich C des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für eine städtebauliche Entwicklung und somit die Sicherung des Ortsbildes geschaffen werden.

Durch die Festsetzungen zur Art und dem Maß der baulichen Nutzung mit Festsetzung der Höhenentwicklung wird das Einfügen der geplanten Aufstockung für den südlichen Gebäudeteil NR. 1 an den Gebäudebestand, im bestehenden Hanggelände geregelt und somit eine maßvolle Nachverdichtung gesteuert.

Für die Erschließungsstraße Schatzelweg im Geltungsbereich der B-Plan-Änderung ist teilweise die Mindestfahrbahnbreite von 3,50 m nicht vorhanden.

In der Planzeichnung ist deshalb zur Sicherstellung der notwendigen Straßenverbreiterung eine Straßengrundabtretung von 1,50 m Breite entlang der Südostgrenze auf ca. 27,0 m, im weiteren Bereich von 0,70 m Breite auf ca. 39,0 m Länge und bis zur Nordgrenze von 1,50 m Breite auf ca. 3,0 m Länge, festgesetzt.

### 4. Wesentliche Planungsinhalte

Die Planung sieht vor, das Hauptgebäude mit Firstrichtung SO/NW zu erhalten. Zur Erweiterung der best. Wohnfläche im EG in eine eigene abgeschlossene Wohneinheit im EG und DG, soll das bisher in SW Richtung abgeschleppte Dach durch einen dem Hauptbau untergeordneten auf die bisher abgeschleppte Dachschräge aufgesetzten Querbau, mit Firstrichtung SW/NO und Dachneigung < 23°, ersetzen.

Für den geplanten Querbau ergeben sich folgend Wandhöhen, welche in den im B-Plan dargestellten Gebäudeprofilansichten M = 1:200 dargestellt und bemaßt sind.

SO-Ansicht: WH 4,35 m von OK. FB. EG, WH 7,00 m OK. FB. 1. UG bis OK. Dachhaut

NW-Ansicht: WH 9,32 m bzw. 9,65 m von OK. FFB 2. UG bis OK. Dachhaut

Hauptgebäude bestehende Wandhöhen:

SO-Ansicht: WH 4,80 m OK. FB. EG bis OK. Dachhaut

NW-Ansicht: WH 7,19 m OK. FB. 1. UG bis OK. Dachhaut  
WH 10,34 m OK. FB. 2. UG bis OK Dachhaut

Zum größten Teil abgedeckt wird die NW-Ansicht des geplanten Quergiebels durch das Gebäude auf Fl.NR. 622/5, Karl-Haider-Str. 1, mit einer Wandhöhe von 10,65 m, OK. Straße bis OK. Dachhaut.

Die Giebelseite SW des geplanten Querbaues liegt noch zusätzlich in der Sichtabdeckung des gewerblichen Gebäudes Karl-Haider-Str. 1a, mit einer Wandhöhe von ca. 9,0 m, OK. Straße bis OK. Dachhaut.

Firsthöhen im Bereich der 2. Änderung bezogen auf NN:

Hauptgebäude: 810,36 NN, Bestand

Querbau geplant: 808,35 NN, liegt 2,01 m unter der Firsthöhe des Hauptgebäudes

Anzahl der Vollgeschosse gemäß § 20 BauNVO

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes bleibt die Zahl der Vollgeschosse unverändert.

Hauptgebäude: EG u. OG = 2 Vollgeschosse, Bestand  
1. UG u. 2. UG Keine Vollgeschosse, Bestand

Querbau geplant: EG u. 1. UG = 2 Vollgeschosse  
DG u. 2. UG Keine Vollgeschosse

GRZ u. GFZ gemäß §§ 19 u. 20 BauNVO

Mit dem geplanten Querbau erhöht sich die GRZ und GFZ auf der bestehenden Grundfläche.

	Bestand	geplant	geplante Erhöhung
GRZ	0,13	0,19	0,06
GFZ	0,26	0,31	0,05

Der Einbau eines Quergiebels schafft kein zusätzliches Vollgeschoss.

## 5. Verfahren

In seiner Sitzung am 28.05.2019 hat der Marktgemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes NR. 38 „Am Kalkgraben“ unter der Bedingung, dass zu Lasten der Grundstücksteilfläche eine Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek bestellt wird, beschlossen.

Der Antragsteller hat die Kosten des Änderungsverfahrens zu tragen.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13 BauGB, durchgeführt, da durch die Nachverdichtung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Grundfläche des Änderungsbereiches im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beinhaltet eine Grundfläche weniger als 20.000 qm, so dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und auch keine Pflicht zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung besteht. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Damit wird von der Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Schliersee, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister



## **Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO**

### **1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher: Franz Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister  
Anschrift: Rathausstr. 1, 83727 Schliersee  
E-Mail-Adresse: rathaus@schliersee.de  
Telefonnummer: 08026/6009-0

### **1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher: Christine Neundlinger, Markt Schliersee  
Anschrift: Rathausstr. 1, 83727 Schliersee  
E-Mail-Adresse: rathaus@schliersee.de  
Telefonnummer: 08026/6009-0

## **2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Kalkgraben“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§ § 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## **3. Arten personenbezogener Daten**

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)



#### **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **6. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).